

RS VwGH Erkenntnis 1989/12/12 88/08/0121

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.12.1989

Rechtssatz

Bei Abmeldungsfehlern ist ein Beitragszuschlag gem § 113 ASVG nicht vorgesehen.

Im RIS seit

29.11.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at